

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis Vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt kostenlos / Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkündigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgepaltene Petitzeile 35 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, den 24. Okt.

Anzeigen-Annahmestelle:

hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Aufruf zur Förderung der Nassauischen Kriegsversicherung. — Der Krieg als Lehrmeister für den Handwerker. — Mittelstandspolitik in Kriegzeiten (Fortsetzung). — Von der Geduld. — Zur Frage der Bestellung von Gut rwagen und deren Beförderung. — Geschäftliches. — Die Verpflichtung des Lehrherrn, Lehrlinge unter 18 Jahren zum Besuche der Fortbildungs- und Nachschule anzuhalten. — Aus Nassau und den angrenzenden Gebieten. — Aus den Totalvereinen. — Handwerkskammer. — Inserate.

Aufruf zur Förderung der Nassauischen Kriegsversicherung.

So segensreich die Nassauische Kriegsversicherung wirken wird, so muß sie doch gerade da versagen, wo sie am notwendigsten wäre, nämlich dann, wenn es sich um Familien von Kriegsteilnehmern handelt, welche schon jetzt mit der Not des Lebens zu kämpfen haben und nicht einmal in der Lage sind, die geringen, zur Versicherung ihres Ernährers notwendigen Beträge aufzubringen. Vorzugsweise sind dies die kinderreichen Familien. Hier muß die Wohltätigkeit einsteigen. Die Direktion der Nass. Landesbank wendet sich an alle Wohltäter mit der Bitte, nach solchen Familien Umschau zu halten und diesen durch Lösung von Anteilscheinen eine große Sorge abzunehmen. Hier kann schon mit kleinen Beträgen viel Gutes getan werden. Ein Anteilschein kostet zehn Mark. Wenn geeignete Fälle nicht bekannt sind, kann die Auswahl der Direktion der Nassauischen Landesbank überlassen, welche in Gemeinschaft mit dem Roten Kreuz und der Armenverwaltung solche Familien ausfindig machen wird. Die Einzahlungen zu diesem Zwecke können bei der Hauptkassette der Landesbank in Wiesbaden und bei sämtlichen Stellen erfolgen. Besondere Wünsche werden berücksichtigt.

Der Krieg als Lehrmeister für den Handwerker.

(Nachdruck verboten.)

Die stets gehörten Fabeln über das sorgenfreie Schlaraffenleben der Beamten werden in den schweren Tagen des Brachliegens zahlreicher Erwerbszweige mit besonderem Nachdruck und unverhohlenem Groll verbreitet. Der Beamte, so heißt es, bezieht sein volles Gehalt weiter, wenn er zur Fahne einberufen ist; der Beamte, der zu Hause bleibt, behält ebenfalls seine Stellung, während der Handwerker, der bereits in Friedenszeiten schwer mit Sorgen kämpfen muß, nunmehr seiner wirtschaftlichen Notlage völlig erliegen wird. Diese Klagen des Handwerkers mögen ja nicht immer unberechtigt sein, erscheinen aber doch dem weiterblickenden Kenner der sozialen Verhältnisse recht kurzfristig und für das Handwerk beschämend.

Wenn wir zunächst einmal das Tatsächliche nachprüfen, so können wir die feste Ueberzeugung vertreten, daß der Beamtenstand bei weitem nicht so glänzend gestellt ist, wie es den Anschein hat. Die Mehrzahl der Beamten bezieht ein außerordentlich geringes Gehalt, und es geht nicht an, ein anderes als das Durchschnittsgehalt zum Vergleiche heranzuziehen. Denn den besonders günstig gestellten Beamten steht gewiß eine große Zahl von Handwerkern gegenüber, die sich im Laufe

der Jahre ein recht ansehnliches Vermögen erworben haben; ob wohl schon viele Beamte in der Lage gewesen sind, von ihrem Gehalt ein nennenswertes Vermögen zurückzulegen? —

Und fragen wir uns weiter, wie lange die Beamten auf das „Verdienen“ warten müssen, während der Handwerker sich häufig schon als Lehrling seinen Unterhalt wenigstens teilweise erwerben kann, dann erkennen wir, wie wenig Grund für unsere Handwerker vorliegt, mit Neid auf die Beamten zu blicken. — Wir wollen von den nicht seltenen Fällen absehen, in denen Handwerker sich insbesondere Lehrern gegenüber damit brüsten, ein größeres Einkommen als diese zu beziehen. Wir wollen ferner absehen von einem Vergleich der Angehörigen akademischer Berufe, die in der Regel 26 bis 30 Jahre alt sind, bis sie überhaupt ein regelmäßiges Einkommen haben.

Unbedenklich müssen wir zugeben, daß infolge des Darniederliegens der Erwerbstätigkeit eine große Zahl von Handwerkern in Not und Bedrängnis geraten muß, und es liegt nahe, daß der Handwerkerstand sich als den am meisten durch den Krieg geschädigten Stand betrachtet und — bemitleidet.

Halten wir aber einmal Umschau unter dem großen Heere der Angehörigen anderer selbständiger Berufe, die jetzt vergeblich auf Beschäftigung warten, unter den Privatangestellten, die infolge des Krieges ihre Stellung verloren haben! — Geht es diesen nicht mindestens ebenso schlecht, wie den Handwerkern? Ist nicht der Handwerker viel leichter in der Lage, sich für die Dauer des Krieges eine andere, abseits von seinem Berufe liegende Beschäftigung zu suchen?

Für alle anderen, so sagt man, ist durch irgendwelche Organisationen, Versicherungen usw. gesorgt, nur für den Handwerker nicht; man denkt nicht daran, daß man mit dieser Behauptung, soweit sie durch Tatsachen erhärtet werden kann, eine schwere Anklage gegen sich selbst, gegen den Handwerkerstand erhebt.

Die Organisationen, die hier gemeint sind, die den Einzelnen im Frieden wie auch jetzt im Kriege einen großen Teil der materiellen Sorgen abnehmen, sind die Ergebnisse langjähriger, emsiger Friedensarbeit; die einzelnen Interessengemeinschaften des deutschen Volkes haben sich in den letzten 43 Jahren gegenseitigen Friedens bemüht, ihrem Stande Ansehen und Wohlstand, dem Einzelnen Hilfe in materieller Bedrängnis und Sorgenfreiheit im Alter zu schaffen, sie haben sich eine Waffe geschmiedet, deren Stärke gerade bei Beginn des Kriegszustandes offenbar wurde: die Waffe der „Organisation“, der geregelten Gemeinschaftsarbeit.

Diese organisatorische Kraft hat ebenso unsere militärischen Streitkräfte bei der Mobilmachung und dem Aufmarsch der Truppen den Gegnern überlegen gezeigt, wie sie unsere wirtschaftlichen Kräfte für den Kriegszustand gestählt hat.

Gegenüber dieser Kunst, die Waffe der Organisation zu schmieden, haben sich die Handwerker bisher zum großen Teil ablehnend verhalten, und insoweit tragen sie selbst

die Schuld an ihrer jetzigen Notlage. Soweit Handwerkerorganisationen bestehen, haben sie sich gleich den Verbänden anderer Erwerbszweige wie bisher im Frieden, so auch in diesem Weltkriege vom ersten Tage an bewährt. Diese glänzende Bewährung der geregelten Gemeinschaftsarbeit in der so schweren Wirtschaftskrise unseres Vaterlandes möge ein Ansporn zum energischen, zielbewußten Weiterarbeiten sein; diejenigen aber, die den wirtschaftlichen Wert des Zusammenschlusses vieler zu einem gemeinsamen Ganzen bis zum Ausbruch des Krieges noch nicht erkannt haben, mögen jetzt den Krieg, den Lehrmeister so unendlich vieler Menschen auch ihrerseits als Lehrmeister anerkennen! Was wäre Deutschland angesichts der Uebermacht der Feinde, wenn es nicht aufgestanden wäre wie ein Mann, einig unter sich, ohne Parteispaltung, ohne Unterschied des Glaubens, einig mit seinem Kaiser in dem Wunsche, durch gemeinsame Arbeit der Welt einen ewigen Frieden zu erkämpfen!

In dieser schweren, aber doch erhebenden Zeit möge dem gesamten Handwerkerstande die Erkenntnis reifen, daß jeder Mensch Teil eines großen Ganzen ist und nur als solcher wirtschaftlich lebensfähig werden und bleiben kann. Diese Erkenntnis wird, so hoffen wir zuversichtlich, dem Gewerbeverein für Nassau rührige und tatkräftige Mitglieder in großer Zahl zuführen, wird diejenigen unter uns, die an dem Leben und Wirken des Vereins bisher wenig oder garnicht teilgenommen haben, auf den rechten Weg der Schaffensfreudigkeit auch im Rahmen des Vereinslebens im Interesse des Gemeinwohles führen. Der Entschluß, Mitglied zu werden und eifrig mitzuarbeiten, muß umgehend gefaßt und verwirklicht werden. Es ist die patriotische Pflicht jedes Handwerkers, der dem Vaterland nicht mit der Waffe dienen kann, durch Förderung der gemeinnützigen Bestrebungen des Gewerbevereins zu nützen und so an seinem Teile zu helfen, Deutschland wirtschaftlich stark zu erhalten für die Dauer des Krieges sowohl, als auch für die Zeit des kommenden Friedens.

Wenn es dem gewissenhaften, weitschauenden Handwerker und Gewerbetreibenden einerseits eine selbstverständliche Pflicht erscheint, in guten Zeiten durch Abschluß von Lebensversicherungen, Anlegen von Ersparnissen auf der Sparkasse usw. für spätere Tage vorzuzorgen, so wird er sich andererseits kaum der Ueberzeugung verschließen, daß die geringen Opfer an Geld und Arbeit, die er im Rahmen des Zusammenschlusses mit seinen Standesgenossen zum Zwecke einer erfolgreichen Selbsthilfe aufwendet, tausendfältige Früchte tragen wird.

Lassen wir die ersten Mahnungen, die die Jetztzeit an uns richtet, nicht ungehört an uns vorübergehen! Denken wir daran, daß bereits jetzt, vor allem aber nach dem ruhmreichen Siege unserer Waffen aufgebaut werden

soll, was der Krieg vernichtet hat, daß unser deutsches Handwerk und Gewerbe in neuer, machtvollerer Blüte erstehen und jeder Handwerker sich fernerhin mit Freude und Stolz zu seinem Stande zählen soll!
G. E.

Mittelstandspolitik in Kriegszeiten.

(Fortsetzung.)

Doch Geld- und Preisfragen sind untergeordnete Angelegenheiten verglichen mit der Bedeutung der Frage: Wie erhält der selbständige Mittelstand Aufträge und Kredit? Bei der Verteilung der Heeresaufträge tritt der Mittel- und Kleinbetrieb, vielfach notgedrungen, in den Hintergrund, weil er nicht so rasch und umfangreich liefern kann wie der Großbetrieb. Oft aber liegt anscheinend eine bloße Vernachlässigung der nicht so gut bei der Heeresverwaltung eingeführten oder nicht geschlossen auftretenden Handwerker und Kleinfabrikanten vor. Die Verteilung der Aufträge in kleineren Losen, ihre Abgabe an Innungen und Verbände kann hier Abhilfe schaffen. Das vortreffliche Beispiel des Zigarrenfabrikantenverbandes sollte allenthalben Nachahmung finden. Seine Mitglieder haben sich auf Anregung der Zigarrenfabrikanten des Mindener Bezirks zu einer gemeinsamen Organisation zusammengeschlossen, die den Zweck verfolgt, die etwa eingehenden Großaufträge für den Bedarf von Heer und Marine auf sämtliche fünf Produktionsgebiete zu verteilen und dadurch eine möglichst gleichmäßige Beschäftigung aller Fabriken zu gewährleisten. Zur Entgegennahme der Aufträge wird eine Zentralstelle geschaffen, die die Verteilung durch Vermittlung mehrerer, für die verschiedenen Fabrikationsgebiete einzurichtender Unteraus-schüsse bewirken wird. Auch das Verfahren des Neuföllner Magistrats, der bei der Beschaffung von Genußmitteln für die Bahnhofsverpflegung durchreisender Truppen die verschiedenen Klein Händler mit seinen Aufträgen bedachte, ist in gegenwärtiger Zeit beachtenswert.

Neben der richtigen Auftragsverteilung der Heeres- und Flottenverwaltung, wobei die Geschäfte des Roten Kreuzes ausdrücklich genannt werden mögen, muß aber die regere Beschäftigung der Gewerbetreibenden durch die Zivilbehörden, Staats- und Gemeindeverwal-

tungen ernsthaft ins Auge gefaßt werden. Erfreulicherweise hat man die Fortführung der Hoch- und Tiefbauten allenthalben beschlossen, und hat das Baugewerbe Geld, so hat es fast die halbe Welt, kann man in Abwandlung eines alten Spruches sagen. Vielleicht erwägt man auch, ob nicht etwas dem englischen Vorgehen Ähnliches in deutschen Städten unter-nommen werden kann; die britische Regierung soll 80 Millionen Mark für Wohnungs-sanierungen bewilligt haben, um der Arbeitslosigkeit zu steuern. Freie Wohnungen zur Unterbringung der aus sanierungsbedürftigen Quartieren entfernten Bewohner gibt es jetzt genug.

Freilich muß bei allen diesen behördlichen Auftragsverordnungen, gerade so wie für die Lohnordnung, so auch für die „Konditionenordnung“ der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen Sorge getragen werden. Wir erleben es jetzt vielfach, daß Firmen, die sich erfolgreich um Seereschiffbau-Aufträge bewerben könnten, jedoch keinen Kredit von den Banken erhalten, von den Rohstofffirmen vor die unmögliche Forderung gestellt werden: Erst bar zahlen, dann Lieferung! Damit mündet auch dieser Teil der sozialwirtschaftlichen Mittelstandsprobleme der Kriegszeit wieder in das Zentralproblem, das der Kreditbeschaffung, ein.

Von den für den Realcredit getroffenen Hilfsmaßnahmen der Öffentlichkeit kommen für die Kleingewerbetreibenden die Reichsdarlehenskassen kaum in Betracht, da sie in erster Linie leicht umfängliche Werte wie Effekten, Rohstoffe und Stapelwaren mit fester Marktpreisbildung beleihen. Von alledem aber hat gerade der Kleingewerbetreibende meist wenig in seinem Besitz. Fertigwaren, die sein Hauptgeschäft ausmachen, werden nur, soweit sie nicht bedeutenden Preisschwankungen unterworfen sind, von Fall zu Fall nach sorgfältiger Prüfung und unter Bürgschaft einer zweiten sicheren Person beliehen, wobei die Kosten der Abschätzung, der Feuerversicherung, der gesonderten Aufbewahrung des Pfandgutes in verschließbaren Räumen und der vierzehntägigen Revision oft störend mitsprechen. Den kleinen Hypothekengläubigern helfen die Reichsdarlehenskassen überhaupt nicht, da Hypotheken vorerst nicht beliehen werden. Hier wollen jetzt die großen Hypothekenbanken mit einer gemeinsamen Hilfsorganisation eingreifen, in-

dem sie für 150 Millionen Mark Pfandbriefe zur Beleihung erstelliger Hypotheken, die innerhalb 60 v. H. des Taxwertes der Grundstück bleiben, bis zu 50 v. H. bereit stellen. Gegen Verpfändung der Pfandbriefe kann der Hypothekengläubiger dann erst bei der Reichsdarlehenskasse sich bare Zahlungsmittel beschaffen. Für die Gläubiger zweit- und drittstelliger Hypotheken besteht noch keine besondere Hilfsorganisation; abgesehen von einzelnen schon früher errichteten und von den Gemeinden unterstützten Hypothekenvereinsvereinen der Hausbesitzer wollen einige Gemeindeverwaltungen aber jetzt daran gehen, nach dem sogenannten „Haberlandt-Plan“ mit Hilfe der Hausbesitzervereine und des Stadtsäckels auch diesen Gläubigern über die Krisis hinwegzuhelfen. (Auf welchem Wege der Ausgleich zwischen den widerstrebenden Kreditierungsinteressen der Hausbesitzer und der Hypothekengläubiger versucht wird, ist an anderer Stelle der „Sozialen Praxis“ (Sp. 1335) bereits berichtet.) Die Beleihung von Lebensversicherungs-policen, die die Reichsdarlehenskassen ebenfalls ablehnen und die sonst in Friedenszeiten von den Versicherungsgesellschaften vielfach geübt wird, begegnet jetzt bei diesen Unternehmungen erheblichen Schwierigkeiten, da die einzelne Gesellschaft sich scheut, noch ein besonderes Risiko neben dem durch die Todesopfer des Krieges drohenden Risiko zu übernehmen. Auch hier soll eine Gemeinschafts-schöpfung, eine Kriegskreditsentrale der Lebensversicherungsgesellschaften mit 10 Millionen Mark Kapital die Lasten des Darlehensgeschäfts auf eine breite Zahl von Schultern zu verteilen suchen.

Da die Lombard- und Realcrediteinrichtungen den Mittelstandsleuten in Gewerbe und Handel und Grundstücksbesitz wenig nutzen — die öffentlichen Pfandleihstellen versagen auch vielfach, da sie in der Auswahl der Pfänder immer kritischer werden — so ist die Errichtung von Kriegskreditanstalten auf meist gemischter, halb öffentlicher, halb privater Grundlage oder auf genossenschaftlicher Basis, die den Personalcredit der an Beleihungswerten armen Nichtkapitalisten während der Kriegszeit lebendig erhalten und fruchtbar machen, eins der wichtigsten mittelstandspolitischen Erfordernisse geworden. Teils als Aktienunternehmen, teils als Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Genossenschaften

Von der Geduld*)

Napoleons Niesenfeldzug gegen Rußland scheiterte durch die Ungeduld des französischen Kaisers. Nicht Eis und Kälte, nicht russische Waffen und Tapferkeit haben die große Armee bezwungen. Was sie vernichtete, war der Hunger, und daran, daß sie hungern mußte, war eben des Kaisers Ungeduld schuld. Zu wider seinen eigenen besseren Anfangsabsichten, zu wider den Ratschlägen seiner Umgebung und den Anforderungen der elementarsten Vernunft war er im Herbst des Jahres 1812 gleich bis Moskau vorgestürzt. Er konnte es nicht abwarten, bis er auch da wieder in der Hauptstadt des Feindes den Frieden diktierte, wie er es sonst immer gewohnt war. Er konnte es nicht abwarten, bis er dem ungeduldigen Volk seiner Franzosen, dem Siegesverwöhnten, den neuen Erfolg präsentierte. In Moskau hoffte er sich die Krone eines neuen Weltherrschers aufzusetzen. Man begreift angesichts eines solchen ungeheuren Vieles die gleichfalls ungeheure Ungeduld.

Aber diese Ungeduld war der Verderb. Der russische Feldzug hätte auch bei damaligen Transportverhältnissen nicht zu scheitern brauchen, wenn Napoleon sein Winterquartier zunächst einmal in Smolensk statt in Moskau aufgeschlagen hätte. Dann wäre Zeit gewesen, die rückwärtigen Verbindungen zu sichern, die Verpflegung der Truppen zu regulieren, den Feldzug für das nächste Jahr gründlich vorzubereiten. Die Nachmittage und

das Genie Napoleons hätten dann ohne Zweifel ausgereicht, um den schaupielerischen Zaren Alexander und seinen feigen alten Kutusow niederzuringen. Es gehörte nur die nötige Geduld dazu.

Der Untergang der großen Armee in Rußland ist wohl das erschütterndste weltgeschichtliche Beispiel für die Verderblichkeit der Ungeduld. Kleinere Beispiele ließen sich noch unzählig anschließen. Wir haben die Erinnerung an einen russischen Feldzug vor kurzer Zeit erst bei der hundertjährigen Erinnerung besonders lebhaft erneuert. Lernen wir daraus auch für unsere eigenen Tage. Auch wir sind durch die rasche Folge glänzender Siegesnachrichten bereits verwöhnt. Lassen wir uns nicht verleiten, auf Grund solcher Erfolge nun Unmögliches, Allzugewichtiges, Allzugewichtiges, Allzugewichtiges zu verlangen. Wir brauchen gerade in dem jetzigen Kriege, wo ein Feind nach dem andern wider uns aufsteht, einer nach dem andern von uns niedergewungen werden muß, absolut sichere Erfolge, durchgreifende Schläge, dauernde Eroberungen. Wo wir unseren Fuß hinstellen, müssen wir absolut fest stehen. Denn in jeder Stellung, die wir dem einen Feinde abringen, werden wir den Ansturm des neuen Gegners auszuhalten haben. Jeder siegreiche Abschluß des einen Kampfes bedeutet nur den Anfang für einen neuen. Also müssen wir gründlich arbeiten, im Kriege ebenso, wie wir es in Friedenszeit gewohnt waren.

Alles, was die Unterschrift des Generalquartiermeisters trägt, ist solide Ware, ist dauerhaftes Gestein für den Aufbau eines endgültigen allgemeinen Erfolges. Freuen wir uns, solch einen Erfolg vor unseren Augen wachsen zu sehen. Erschweren wir aber auch die Arbeit nicht durch ungeduldiges Drängen, durch übereilte Unzufriedenheit. Sagen wir es uns alle: Lieber ein etwas späterer Erfolg, als ein billiger Scheinerfolg. Wie kurz war die Freude der Franzosen und ihrer Verbündeten über die anfänglichen Scheinerfolge in Elsaß-Lothringen! Nehmen wir uns auch sie als warnendes Beispiel. Die Eitelkeit in Paris brannte gar zu gierig auf den Einmarsch in Deutschland, triumphierte gar zu vornehm über die paar Kilometer, die sie, ohne es zu ahnen, doch nur mit unserer Erlaubnis über unsere Grenze hereinkommen konnten. Jetzt sind die französischen Schulbücher und Wappenschilder für das Elsaß, die roten Paradehöfen für den Einzug in Berlin, ebenso wie die russischen Briefmarken in Ostpreußen und die russische Medaille auch für den Einzug in Berlin zu Wahrzeichen geworden, die nur uns Deutschen herzliches Vergnügen bereiten konnten.

Je willensstärker wir die gegenteilige Haltung bewahren, mit geduldiger Gründlichkeit ohne große Worte, billige Zukunftsmusik und nervöses Ueberhastetes entscheidende, bleibende Tatsachen schaffen, um so gewisser dürfen wir unseres Lohnes sein. Möge sich mit diesem Geiste fester ruhiger Entschlossenheit wie die Heeresleitung so auch das ganze Volk durch-tränken.
Dr. Strecker.

*) Gemeinnützige Blätter für Hessen und Nassau.

Unsere Heeresleitung arbeitet auch gründ-

mit beschränkter Gastpflicht sind solche Kreditkassen in Hamburg, Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf, Frankfurt a. M., Offenbach, Mainz, Wiesbaden, Remscheid, Leipzig und Dresden, Stuttgart, Meiningen, Lübeck usw. durch Anteilzeichnung von Banken, Industriellen, Staats- und Gemeindebehörden errichtet worden.*) Die Reichsbank hat diesen Kreditanstalten, die unter Mitwirkung besonderer ehrenamtlicher Vertrauensmänner aus Schüsse aus allen beteiligten Kreisen die Hilfsgefühle und Geschäftsverhältnisse der Bewerber prüfen und nicht nur auf Warenbestände aller Art, sondern auch auf Buchforderungen, Kundenausstände, Auslandschecks usw. Vorschüsse gewähren wollen, die Diskontierung der vier- bis fünfsachen Beträge der Garantiezeichnungssummen zugesagt.

Aber da die Kriegskreditanstalten sich auf wenige große Städte beschränken und natürlich solche Bewerber bevorzugen, die an der Garantiezeichnung sich beteiligt haben, und ferner bei der Gewährung der Kredithilfe ein geordnetes Buchführungs- und Abrechnungswesen zur Voraussetzung machen, so ist, abgesehen von den Bedenken, die viele Klein- und Gewerbetreibende gegen die Aufdeckung ihrer Verhältnisse vor einem gemischten, vielleicht fachfremden Prüfungsausschuß haben**), eine andere Form der Kreditorganisation für den Mittelstand auf dem Boden der berufsgenossenschaftlichen Selbsthilfe mit öffentlicher Unterstützung empfohlen worden. Die gewerblichen Kreditgenossenschaften und Darlehenskassenvereine nach Schulze-Deßlacher Art, die am besten im Anschluß an vorhandene Handwerker- und Detaillistenorganisationen und in größerem Zusammenschluß zu Verbandskassen die solidarische Selbsthilfe der betroffenen Gruppen organisieren und Kreditmißbräuchen durch Betonung des ausschließlichen Kreditverkehrs der Genossen mit der einen Verbandskasse entgegenwirken, verdienen vor allem öffentliche Förderung. Für die Landwirte, die eine gute Ernte zu guten Preisen vor sich haben, genügt der bisherige Apparat der Raiffeisenvereine; die gewerblichen Kreditgenossenschaften aber sind mit ihren eigenen Mitteln nicht dem Ansturm der Kriegszeit gewachsen. Das ist auch in einer Besprechung des preussischen Handelsministeriums mit dem Direktorium der Preussischen Zentralgenossenschaftskasse, dem Vorsitzenden des Ausschusses des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften, Landtagsabgeordneten Hammer, dem Verbandsdirektor Porthaus und dem Vorsitzenden der Berliner Handwerkskammer, Rahrhardt, Mitte August gewürdigt worden.

Grundsätzlich wollen Minister und Zentralgenossenschaftskasse daran festhalten, daß alle Notstandskredite für den gewerblichen Mittelstand nur im Wege der Selbsthilfe unter Beteiligung der bestehenden genossenschaftlichen Organisationen zur Durchführung gelangen können. Eine direkte Bevorschussung an Handwerkskammern, Innungen oder einzelne Personen wird von vornherein abgelehnt.

Im Sinne dieser Beratungen hat auch der preuss. Handelsminister durch Verfügung vom 18. August 1914 die Oberpräsidenten veranlaßt, mit den Vertretern der Zentralkassen in den einzelnen Provinzen, dem Vorstand der Handwerkskammern und andern Vertretern des gewerblichen Mittelstandes wegen der Organisation dieser Notstandskredite zu verhandeln. Die Genossenschaften sollen auf-

fordert werden, den Beitritt kreditwürdiger Personen zur Genossenschaft möglichst zu erleichtern. Den Verbandskassen soll geraten werden, Aufnahmegefehlen von lebensfähigen und soliden Kreditgenossenschaften möglichst nachzukommen.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Frage der Bestellung von Güterwagen und deren Beförderung

schreibt die Kgl. Eisenbahn-Direktion in Kassel folgendes:

Nach Beendigung des Aufmarsches der Truppen ist der Güterverkehr zwischen Rhein und Weichsel im allgemeinen wieder unbeschränkt aufgenommen worden. Die damit gebotene Möglichkeit der Güterbeförderung hat so belebend auf den Gütertausch gewirkt, daß die Wagenbestellungen rasch gestiegen sind und bald eine in Anbetracht der Kriegslage bedeutende Höhe erreicht haben.

Diesen Anforderungen hat die Eisenbahnverwaltung nicht überall entsprechen können, insbesondere sind nicht unerhebliche Ausfälle an gedeckten Wagen eingetreten. Die Verkehrtreibenden sind daher bereits darauf hingewiesen worden, daß als Ersatz für gedeckte Wagen offene mit oder ohne Decke sowie Kalkwagen gestellt werden. Auch sind sie gebeten, durch Beschaffung eigener Decken oder anderer Bedeckungsvorrichtungen die Eisenbahn zu unterstützen.

Diese Tatsachen führen zu zahlreichen Vorstellungen der beteiligten Kreise, die bei der Eisenbahnverwaltung unmittelbar oder durch andere Behörden, Körperschaften und Mittelsmänner angebracht werden. In ihnen wird um vollständige Bestellung der angeforderten Wagen, insbesondere um Bestellung gedeckter Wagen gebeten. Begründet werden diese Anträge durch Hinweise auf die Lebensmittelversorgung, die Notwendigkeit der Feldbestellung, die Verhütung von Arbeitslosigkeit u. a. m.

Die Beantwortung solcher Vorstellungen führt zu einem ausgedehnten Schreibwerk, dem gegenüber der wirtschaftliche Erfolg in keinem Verhältnis stehen kann.

Die Verkehrtreibenden werden daher gebeten, überzeugt zu sein, daß sich die Eisenbahnverwaltung der Bedeutung, welche die Wagenversorgung in Verbindung mit einer zweckmäßigen Güterbeförderung in dieser schweren Zeit für die Versorgung unseres Volkes mit Lebensmitteln, für die Aufrechterhaltung einer geordneten Landwirtschaft, für die Beschäftigung der vorhandenen Arbeitskräfte und für die Wiederbelebung von Industrie und Handel hat, durchaus bewußt ist, und daß sie alle Maßnahmen getroffen hat und noch treffen wird, um sich in den Stand zu setzen, den an sie gestellten Forderungen nach Möglichkeit zu entsprechen.

Wenn die Eisenbahnverwaltung gleichwohl nicht jederzeit allen Ansprüchen vollauf genügen kann, die jetzt und in der nächsten Zeit mit Rücksicht auf die Kartoffel- und Rüben-ernte sowie den Düngemittelversand in noch erhöhtem Maße an sie gestellt werden, so darf bei Beurteilung ihrer Leistungen nicht außer acht gelassen werden, daß den deutschen Eisenbahnen auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes die Verpflichtung obliegt, ihre Wagenbestände zur Beförderung der bewaffneten Macht zur Verfügung zu stellen, und daß der Militärverwaltung, nachdem alle deutschen Bahnen für als in der Nähe des Kriegsschauplatzes liegend erklärt worden sind, die Befugnis zusteht, über die Einrichtung und die Fortführung des Betriebes zu bestimmen. Den Eisenbahnen steht infolgedessen zurzeit nur ein Teil ihrer Wagenbestände zur Befriedigung des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung, und sie ist in der Einrichtung des Güterzugfahrplans durch die im militärischen Interesse zu treffenden Anordnungen gebunden. Bei richtiger Würdigung dieser Gesichtspunkte werden die Verkehrtreibenden nicht verkennen, unter welcher großen Schwierigkeiten die Eisenbahn-

verwaltungen den an sie gerichteten Anforderungen auf Wagenstellung und Güterbeförderung zu entsprechen haben, sie werden vielmehr verstehen, daß sich eine Befriedigung aller an die Eisenbahn gerichteten Ersuchen zur Zeit noch nicht wieder erreichen läßt. Schwierigkeiten und Schäden, die den einzelnen hierdurch entstehen, müssen als Opfer, zum Heile des deutschen Vaterlandes dargebracht, angesehen werden, und sie werden zweifellos im Hinblick auf das zu erkämpfende Ziel, die Niederwerfung unserer Feinde, von allen Beteiligten gemeinsam mit der Eisenbahnverwaltung gern und freudig übernommen werden.

Kassel, im September 1914.

Königliche Eisenbahndirektion.

Geschäftliches.

* Eine Kriegskassiererkasse hat der Allgemeine Deutsche Versicherungs-Verein a. G. in Stuttgart geschaffen, die es ermöglicht, für die Hinterbliebenen der im Felde Gefallenen zu sorgen. Von jedem Kriegsteilnehmer oder dessen Angehörigen, die Ehefrau, Eltern und Großeltern, Geschwister und sonstige Verwandte, aber auch von Freunden und Gönnern, Dienstverhältnissen und Arbeitgeberinnen können bis zu 30 Einlagen zu je 10 M. auf einmal oder nach und nach geleistet werden. Die Anmeldung muß Vor- und Zunahme, Dienstgrad, Armeekorps, Regiment, Kompanie usw., sowie Geburtsort des Kriegsteilnehmers, ebenso auch Name und Wohnung der Bezugberechtigten enthalten. Der Gesamtbetrag des Kassenvermögens wird nach dem Kriege voll und ganz, also ohne irgendwelchen Abzug von Auslagen und Verwaltungskosten nach Verhältnis der für die verstorbenen Kriegsteilnehmer geleisteten Einlagen erteilt. Einzahlungen können am besten und ohne weitere Kosten für den Zeichner auf das Postcheckkonto Nr. 1300 des Postcheckamts Stuttgart gemacht werden.

Die Verpflichtung des Lehrherrn, Lehrlinge unter 18 Jahren zum Besuche der Fortbildungsschule oder Fachschule anzuhalten,

ist vom Kammergericht am 27. April 1914 ausgesprochen worden. Während die Strafkammer diese Verpflichtung nicht anerkannt hatte, weil nach dem in Frage kommenden Ortsstatut die Schulpflicht mit dem Schlusse des Schuljahrs ende, in welchem der Schüler das 17. Lebensjahr vollendet, und der Lehrling des Angeklagten bereits das 17. Lebensjahr überschritten hatte, hat sich das Kammergericht auf den Standpunkt gestellt, daß für die Verpflichtung des Lehrherrn, den Lehrling zum Schulbesuch anzuhalten, das Alter des Lehrlings gleichgültig sei, daß der Lehrherr sonach den Lehrling ohne Rücksicht auf dessen Alter, mindestens aber bis zur Grobjährigkeit zum Schulbesuch anhalten müsse.

Die Begründung stützt sich im wesentlichen darauf, daß im § 127 G.D. darüber, bis zu welchem Alter des Lehrlings die Pflicht des Lehrherrn zu dauern habe, nichts erwähnt ist im Gegensatz zu § 139 c G.D., wonach der Geschäftsinhaber die Handlungslehrlinge und -gehilfen unter 18 Jahren zum Besuche der Fortbildungs- und Fachschule anzuhalten, auch den Schulbesuch zu überwachen hat. Von der Verpflichtung des Lehrherrn zum Besuche der Fortbildungsschule sei die Verpflichtung des Lehrherrn nach § 127 G.D. unabhängig; es komme deshalb auch nicht darauf an, was in einer gemäß §§ 120, 142 G.D. erlassenen statistischen Bestimmung über die Altersgrenze der zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichteten Lehrlinge enthalten ist.

(Soziale Praxis und Archiv für Volkswirtschaft.)

Aus Nassau

und den angrenzenden Gebieten.

Die am 20. September d. J. zu Wiesbaden verstorbene Rentnerin, Frau Henriette Katharina Bing, geb. Thiele, hat dem Stipendienfonds des Gewerbevereins für Nassau testamentarisch 400 M. gestiftet; die Zinsen sollen für strebame und bedürftige Lehrlinge Wiesbadens verwendet werden.

*) Als Muster einer Kriegskreditbank auf Aktien ist diejenige für Berlin, als Muster eines genossenschaftlichen Kreditinstituts etwa das in Frankfurt (Main) und als Muster einer rein staatlichen Kriegsdarlehenskasse etwa die in Schöneberg zu nennen.

**) Diese Bedenken sind allerdings sachlich kaum zu rechtfertigen; auch ist durch die Beteiligung von Sachkundigen usw. den Schwierigkeiten der Handwerkerunterstützungen durch die Kriegskreditbanken meist abzuhelfen.

***) Vergl. Seite 277 der Nr. 35 d. Blattes: „Änderung der Kreditnot des gewerblichen Mittelstandes“. D. Red.

Aus den Lokalvereinen.

Biebrich.

Der Lokalgewerbeverein hat, wie in Nr. 34 berichtet, 1500 M. für Kriegsfürsorge bewilligt; von diesem Betrage sind bisher 42 zur Fahne einberufene Mitglieder mit je einem Anteilschein bei der Nass. Kriegsversicherung eingekauft worden.

Deßloch.

Der hiesigen Ortsgruppe vom Roten Kreuz wurde zur Unterstützung bedürftiger Kriegerfamilien ein Betrag von 100 M. überwiesen.

Weiskirchen i. L.

Der Vorstand des Lokalgewerbevereins hat beschlossen, vorerst der hiesigen Kommission für Kriegsfürsorge zur Unterstützung von Angehörigen der zur Fahne einberufenen Mitgliedern 50 M. zur Verfügung zu stellen; ein Beitrag wird von den im Felde stehenden Mitgliedern nicht erhoben. Für das Rote Kreuz wurde ein Betrag von 20 M. bewilligt.

Breidenbach.

Der Lokalgewerbeverein hat beschlossen, seine Ersparnisse den zur Fahne einberufenen Mitgliedern bzw. deren Angehörigen zugute kommen zu lassen.

Serborn.

Der Lokalgewerbeverein hat die zur Fahne einberufenen Mitglieder mit je einem Anteilschein in die Nass. Kriegsversicherung eingekauft; außerdem soll denselben demnächst noch eine Geldunterstützung übermittelt werden.

Oderbrechen.

Der Lokalgewerbeverein hat mehrere Sammlungen veranstaltet, deren Ertrag an die Zentralfeste vom „Roten Kreuz“ in Limburg abgeliefert wird.

Bodenhausen.

Unter den Mitgliedern des Lokalgewerbevereins wurde eine Sammlung veranstaltet, deren Ertrag von 25 M. unter die fünf im Felde stehenden Mitglieder gleichmäßig verteilt wurde. Außerdem soll für jedes zur Fahne einberufene Mitglied ein Anteilschein der Nassauischen Kriegsversicherung erworben werden.

Oberhöchstädt a. L.

Der Lokalgewerbeverein hat die zur Fahne einberufenen Mitglieder mit je 1 Anteilschein bei der Nass. Kriegsversicherung eingekauft.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Schneiderkursus für Militärkleider.

In der Zeit vom 9. bis 14. November cr. soll ein Kursus zur praktischen Vorführung der Verarbeitung von Militärkleidungsstücken abgehalten werden. Schneider, welche auf die Anfertigung von Militärkleidern reflektieren, ist die Teilnahme an dem Kursus dringend zu empfehlen. Anmeldungen sind bis spätestens zum 1. November cr. hierher zu richten. Die Teilnehmergebühr beträgt 8 M. Unbemittelte können Erlaß oder Ermäßigung beantragen.

Wiesbaden, den 20. Oktober 1914.

Die Handwerkskammer:

J. M.:

Der stellvertretende Vorsitzende: Der Syndikus:
H. Carstens. Schroeder.

Öffentliche Verdingung der Arbeiten für die Bahnsteigüberdachungen auf Bahnhof Niederwalluf.

Die Arbeiten zur Verlängerung der Bahnsteigüberdachung auf Bahnsteig I und die Ueberdachung auf Bahnsteig II sollen öffentlich vergeben werden. Die Arbeiten umfassen die Anlieferung und Aufstellung der Eisenkonstruktionen zu diesen Bahnsteigüberdachungen im Gesamtgewicht von etwa 26,4 t Fluß- und Gußeisen. Zeichnungen und Bedingungen sind auf Zimmer 100 unseres Verwaltungsgebäudes in Mainz, Rhabanusstraße 1 III, vormittags von 9–12 Uhr, einzusehen, können auch, solange der Vorrat reicht, gegen post- und bestellgeldfreie Einsendung von 60 Pfg. für die Zeichnungen und 1 M. für das Verdingungsheft durch unser Zentralbüro, Zimmer 51, hier, bezogen werden. Die Angebote sind verschlossen mit der Aufschrift: „Ueberdachung der Bahnsteige auf Bahnhof Niederwalluf“, bis zum Eröffnungstermin, welcher am **Mittwoch, 4. November 1914, vorm. 11 Uhr**, in Gegenwart etwa erschienener Bieter in Zimmer Nr. 72 unseres Verwaltungsgebäudes hier abgehalten wird, postfrei einzusenden. Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Mainz, im Oktober 1914.

Königl. Preuß. und Großh. Hess. Eisenbahndirektion.

Die Erd-, Maurerarbeiten und Lieferungen, rd. 490 cbm Fundamentausbau und 950 cbm Mauerwerk, für den gewölbten Durchlaß auf **Bahnhof Langenaubach** im Teilpunkt 61 + 86 der Neubausstraße Gaiger-Guttenheim sollen verdingt werden. Angebotshefte und Zeichnungen liegen auf dem Büro der Eisenbahn-Bauabteilung, Langenaubacherstraße Nr. 6, zur Einsicht aus. Erhöhere können von dort, solange der Vorrat reicht, gegen post- und bestellgeldfreie Einsendung von 2 M. in bar bezogen werden. Die Angebote werden am **5. November 1914, vorm. 11 Uhr**, geöffnet. Zuschlagsfrist: 14 Tage. Vollendungsfrist: zehn Wochen.

Königl. Eisenbahn-Bauabteilung Gaiger.

Platten

für Fußbodenbeläge und Wandbelagungen, Fama-Steinholzböden, Sublinol-Estrichböden, Emulsionen für garantiert wasserichte Mörtel und wasserfeste Beton- und Gipsdielen sowie alle anderen Baumaterialien liefert man sehr vorteilhaft bei **Bauartikel-Fabrik Emil Horst, Gießen.**

Telefon 26.

Christian Strunck & Sohn, Zementwarenfabrik
Sprendlingen, Rheinhessen.

Beton- Pfosten, Röhren, Krippen, Zaun-
Wingerts, Zementleichtsteine,
Kellerlagersteine, Zementdielen

H. J. Kirschhöfer, Schierstein a. Rh.

Fabrik chem. u. techn. Produkte : Gegr. 1898
liefert in nur besten Qualitäten zu soliden Preisen:
Maschinen-, Motore-, Auto-, **Öle und Fette**
Dynamo-, Cylinder- etc.
wasserl. Bohrl., Lederöl u. Fett, Hufschlamm,
staubfreies Fußbodenöl, Wagenfett etc.
Telephon 312, Amt Biebrich

Zement wasserfest
durch
Awa-Patent-Mörtelzusatz.
Auf einen Druck von 50 m und mehr amtlich geprüft.
Prospekt Nr. 450 bi und Muster postfrei und umsonst.
A. W. Andernach, Beuel am Rhein.

Vertretung und Niederlage: **IBETO**, Betonpfostenfabrik, (vorm. Gustav Istel
G. m. b. H.), Wiesbaden, Lahnstrasse 18, Telefon 4662.

Ad. Messerschmitt, Mannheim

Holzimport, Dampfobel- und Sägewerk

Telefone 512 und 818

Filiallager: Mainz-Kastel, Pratteln (Schweiz). Eigene Krananlage 5000 kg Tragkraft

Hobelbretter in Pitsch-pine, Red-pine, auch mit stehenden
Jahren, nord.Tannen, Fußleisten, Bekleidungen

Große moderne Trockenanlage.

Ueberseeische Bau-, Möbel- und Luxushölzer:

als alle Sorten Mahagoni, Palisander, Ebenholz, Satinnusbaum, Ahorn,
Linden, Whitewood, Nußbaum, Cottonwood, amerikan. Kiefern,
Eichen, Pitsch-pine, russische Erlen, Birken usw.



Ph. Häuser, Wiesbaden, Michelberg 28
Telefon 1983

Werkstätte für kunstgewerbliche Metallarbeiten
Heißkörperverkleidungen, Garderobeständer,
Grabornamente, Bronzegeländer, Ziselier- u.
Treibarbeiten, Stilgerechte Möbelbeschläge,
Metallsockelbleche für Möbel u. Türen, Pendel-
türgriffe usw. Um- und Ausarbeiten von Kron-
leuchtern, Vernickeln, Vergolden u. Verfilbern

Graugub

aller Art,
als Spezialität: Bau- u.
Maschinenguß u. Modell
und Schablone, in bester
Ausführung, roh und
bearbeitet, liefert billigst
Eisengießerei
Theodor Dhl
Limburg/L.



Robauß zu Modell-Motoren,
Dynamos Katalog A.
Desgl. zu Modell-Dampfmaschinen.
Kesseln und Armaturen.
Katalog B à 30 Pf. in Marken.
Gust. Fidler, Biebrich a. Rh.



Polytechn. Institut
ARNSTADT THUR.
Ingenieur-Schule
für Maschinenbau, Elektrotechnik, Gas- und
Wassertechnik, Chemie, Bauingenieurwesen.
Studiendauer 5 u. 6 Sem. Programm kostenfrei.

Hauck & Dietz

Babenhausen (Hess.)
Zementwaren- und Kunst-
steinfabrik mit Preßluft-
stampfanlage.

Telephon Nr. 37 und 31

Kanalisationsröhren

Bauwerkstücke

in allen Kunststeinarten,
garant. haltbar und wetter-
beständig.

Grabdenkmäler

über 50%, billiger wie
Natursteindenkmäler,
sowie alle anderen
Zementwaren.

Vertreterbesuch, Zusen-
dung von Muster und Spezi-
alofferten ohne Verbind-
lichkeit.

Rolläden

In Holz und Eisen
Zug-Jalousien,
Roll-Jalousien, Roll-
schutzwände, Gurt-
wickler liefert billigst

Gabriel A. Gerster

Mainz : Telefon 368

Türschoner

aus nur bester Qualität
Celluloid

(Keine Pappe-Einlage)
In allen Farben, Faconen,
Breiten & Längen & nach
jeder Zeichnung ausgeführt

Wiederverkäufer
erhalten hohen Rabatt!
Man verlange Preisliste und
Musterung ohne Verbindlichkeit

ED. JENMANN
Bruchsal (Baden)
Telefon Nr. 70

Kgl. Bayer. Hof-Fenster- und Türenfabrik Sch. Fasig & Sohn, Ludwigshafen a. Rh.

1862 Begründet 1862 :—: Telefone: 2000 und 2001

fertigt: Holzfenster, Fensterläden, Zimmer- u. Haustüren, Glasabschlüsse jeder Art
Preislisten, Kostenberechnungen, Kataloge jederzeit kostenlos.